



Nr. 86

Stans, 01. Februar 2011

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Kleine Anfrage von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, betreffend Lehrplan 21. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 1. Dezember 2010 hat Landrätin Regula Wyss, Stans, eine Kleine Anfrage eingereicht und ersucht um die Beantwortung von folgenden zwei Fragen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21:

1. Wird der Regierungsrat, insbesondere der zuständige Bildungsdirektor, den vom Kanton Nidwalden unterschriebenen Lehrplan 21 wie vereinbart umsetzen?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden aus?

2.

Landrätin Regula Wyss erläutert in ihrer Kleinen Anfrage einleitend die Beweggründe für die Fragestellungen. Frau Wyss stellt fest, dass zum Zeitpunkt ihrer Eingabe bereits 19 von 21 Kantonen, darunter auch Nidwalden, die Vereinbarung für die Erarbeitung eines gemeinsamen Deutschschweizerischen Lehrplans unterzeichnet haben. Anlässlich einer Kickoff-Veranstaltung am 27. Oktober 2010 wurde mit dem Erarbeitungsprojekt gestartet. Der Lehrplan 21 soll im Frühling 2014 den Kantonen zur Einführung frei gegeben werden.

Landrätin Wyss hält im Weiteren fest, dass im November 2010 die Schweizerische Volkspartei (SVP) mit einem eigenen Lehrplan an die Öffentlichkeit getreten ist und diesen als Gegenprojekt zum Lehrplan 21 bezeichnet. Da Bildungsdirektor und EDK-Vorstands-Mitglied Res Schmid der SVP angehört, löst dies nun Irritationen und Unsicherheiten aus, die gemäss Landrätin Wyss nach schneller Klärung verlangen.

3.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass dieser Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht.

4.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat den Vorstoss binnen zweier Monate seit der Überweisung schriftlich zu beantworten.

1 Beantwortung

Frage 1: Wird der Regierungsrat, insbesondere der zuständige Bildungsdirektor, den vom Kanton Nidwalden unterschriebenen Lehrplan 21 wie vereinbart umsetzen?

Der Regierungsrat hat, wie von Landrätin Wyss richtig festgehalten, mit Beschluss vom 11. Mai 2010 die Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21) unterschrieben. Der

Regierungsrat hatte zuvor bereits den Grundlagenbericht zustimmend zur Kenntnis genommen (RRB 351/2009). Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Organisation, Durchführung, Finanzierung und die Nutzungsrechte des Projekts. Mit der Zustimmung zur Beteiligung hat der Kanton Nidwalden also auch seine Zusage zur Mitfinanzierung des Projekts in der Höhe von 44'400 Franken gemacht.

Es gilt zum heutigen Zeitpunkt zu unterscheiden zwischen dem Erarbeitungsprojekt und dem Produkt Lehrplan 21. Der Regierungsrat hat lediglich die Vereinbarung zur Erarbeitung unterzeichnet, das Produkt ist auf 2014 zu erwarten. Gemäss Art. 76 des Volksschulgesetzes ist der Regierungsrat zuständig für den Erlass der Lehrpläne an den öffentlichen Schulen. Wenn der gemeinsam erarbeitete Lehrplan vorliegt, beschliesst der Regierungsrat und nicht die Bildungsdirektion über die Einführung des Lehrplans im Kanton.

Die Bildungsdirektion ist in der Begleitgruppe durch die Amtsvorsteherin Volksschulen, Vreni Völkle, vertreten und hat zwei Lehrpersonen in die erarbeitenden Fachbereichsteams delegiert. Allein schon die bisher aufgewendeten personellen und finanziellen Ressourcen weisen darauf hin, dass die Bildungsdirektion und der Regierungsrat Nidwalden am gemeinsamen Deutschschweizerischen Projekt aktiv mitarbeiten und die Chancen für eine verbesserte Koordination im Volksschulwesen Schweiz durchaus erkannt sind.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der Lehrplan der Volksschule vielseitigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen gerecht werden muss und damit auch die unterschiedlichen Interessenlagen der politischen Parteien mit ihren Ideologien hinsichtlich Bildung und Erziehung auffangen und in einem demokratischen Prozess aushandeln muss. Dass eine schweizerische politische Partei einen eigenen Lehrplan für die Volksschule entwirft, ist ein Novum in der Bildungspolitik und wird vom Regierungsrat als Diskussionsbeitrag zum aktuellen Gesamtprojekt Lehrplan 21 interpretiert und entsprechend berücksichtigt.

Der Regierungsrat bekräftigt hiermit seine Zustimmung, am gemeinsamen Projekt der Deutschschweizer Kantone zur Erarbeitung eines neuen Lehrplans mitzuwirken. Über die Umsetzung in den Volksschulen Nidwaldens wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit und nach Vorliegen des Lehrplans 21 entscheiden.

Frage 2: Wie sieht der Zeitplan für die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden aus?

Im Januar 2013 soll die Lehrplanvorlage für die Konsultation in den Kantonen fertig sein. Nach Auswertung der Konsultation wird der Lehrplan nochmals überarbeitet, um im Frühjahr 2014 dann definitiv zur Verabschiedung vorzuliegen. Die heutige Planung für den Kanton Nidwalden sieht so aus, dass im Idealfall im Sommer 2014 die Weiterbildungen für die Lehrpersonen stattfinden können, so dass der Lehrplan bereits auf das Schuljahr 2014/15 Gültigkeit erlangen könnte. Nicht geklärt ist zum heutigen Zeitpunkt, ob der Lehrplan nach Stufen gestaffelt oder für die gesamte Volksschule (Primarstufe und Sekundarstufe) gleichzeitig in Kraft tritt.

Beschluss

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrätin Regula Wyss-Kurath betreffend Lehrplan 21 erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Regula Wyss-Kurath, Nägeligasse 9, 6370 Stans
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport
- Rechtsdienst

[NWLR.46]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber